

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 51.

Dresden, den 7. März.

1840.

Vier und vierzigste öffentliche Sitzung am
4. März 1840.

Eingang auf der Registrande. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Budget auf die Finanzperiode 1840 bis mit 1842. (Schluß der Berathung über das Einnahmehudget. I. Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten. B. von den Regalien und den damit verbundenen Fabrikations- und Debitsanstalten. Pos. 14. Floss- und Holzhoßnutzungen. Pos. 15. Chausséegelder. Pos. 16. Brückengelder. — C. Zinsen von werbenden Kapitalien, ingleichen Administrations- und zufällige Einkünfte. Pos. 17. Ueberschuß der Zinsen von Activkapitalien und der zufälligen Einnahmen der Hauptstaatskasse nach Abzug der Passivzinsen von ehemaligen fiscalischen Schulden. Pos. 18. Canaltransport. Pos. 19. Lotterieuüberschuß. Pos. 20. Besoldungs- und Pensionsabzüge für den Staatspensionsfonds. Pos. 21. Beitrag vom Hause Schönburg zu Unterhaltung der Kreisdirection und des Appellationsgerichts zu Zwickau incl. Agio. Pos. 22. Verschiedene zufällige Einnahmen. — II. Steuern und Abgaben. A. von den Erblanden. Pos. 23. Schocksteuern. Pos. 24. Quatembersteuern. Pos. 25. Ritterschaftliche Beiträge. Pos. 26. Schönburgsches Steuercontingent. — B. von der Oberlausitz. Pos. 27. Beitrag zu den durch Grundsteuern aufzubringenden Bedürfnissen. Pos. 28. Beitrag zur Schuldentilgung und Verzinsung. — C. allgemeine Steuern und Abgaben. Pos. 29. Cavalerieverpflegungs- (Portions- und Rations-) Gelder. Pos. 30. Gewerb- und Personalsteuern. Pos. 31. Stempelimpost. Pos. 32. Accisgrundsteuern. Pos. 33. Grenzzoll, nebst Branntwein-, Schlacht-, Malz-, Wein- und Tabaksteuern, ingleichen Elbzoll- und Ausgleichungsabgaben.

Die Sitzung beginnt um 10½ Uhr in Anwesenheit des Staatsministers v. Zeschau und 67 Kammermitgliedern mit Verlesung des über die letzte aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und von den Abgg. Klien und v. Dypel mit vollzogen wird. —

Auf der Registrande befand sich ein einziger Gegenstand, nämlich:

Petition der Gemeinde Oberpicken nebst 14 andern Ort-

schaften, Johann August Graichen und Conf., um eine neue Armenordnung und Anlegung von Arbeitshäusern.

Präsident D. Haase: Die Kammer wird sich erinnern, daß über diesen Gegenstand schon in einer unserer frühern Sitzungen verhandelt, und von der Staatsregierung bei dieser Gelegenheit die Erklärung gegeben worden ist, daß, dafern es möglich, eine Armenordnung noch auf gegenwärtigem Landtag vorgelegt werden solle. Ich schlage daher vor, die Petition zu asserviren. — Wird einstimmig genehmigt. —

Präsident D. Haase: Wir gehen nun zur Tagesordnung über, nämlich zur Fortsetzung der Berathung über das Einnahmehudget, ich ersuche den Herrn Referenten, den Vortrag zu übernehmen.

Referent P o p p e: Die Berathung über das Einnahmehudget wurde gestern mit Position 13 geschlossen. Ich habe daher heute den Vortrag mit Position 14, die Floss- und Holzhoßnutzungen betreffend, zu eröffnen. Rücksichtlich deren hat die Deputation eine tabellarische Uebersicht gegeben, deren Hauptinhalt sich aus der nachstehenden Berichtsertheilung ergibt. Zuvörderst hat aber die Staatsregierung Folgendes zu dieser Position bemerkt:

Die unmittelbar eingetretenen veränderten Verhältnisse haben es zulässig erscheinen lassen, den bei der letzten Budgetvorlage bis auf 47,750 Thlr. — herabgesetzten Ertrag von den Flößen und Holzhoß bis auf 60,000 Thlr. — zu erhöhen. Wenn dies thunlich war und wenn überhaupt die Nutzungen der Flößen und Holzhoße sich auf einer angemessenen Höhe erhalten konnten, so sind die Bemühungen und Bestrebungen der höhern Flossbeamten dabei nicht zu verkennen. Insbesondere ist hier hervorzuheben, daß dazu eine zweckmäßige Leitung des gesammten Flossbetriebs und gut berechnete Operationen beim Ankauf der Hölzer im Auslande und deren mindest kostspielige Direction auf die Holzverkaufsplätze, wesentlich beigetragen hat. Die Organe, deren das Finanzministerium sich dabei zunächst zu bedienen hat, sind die Flossoberaufseher. Ihrer Mithülfe kann dasselbe nicht entbehren und es findet sich die Regierung daher durch diese unmittelbar nur noch mehr befestigte Ueberzeugung veranlaßt, den beim letzten Landtage auf Einziehung der Flossoberaufseherstellen bei der Weiseritz-, Elster- und Freiburger Muldenflöße gestellten Antrag, über welchen die Aeußerung im Decrete vom 28. November 1837 vorbehalten worden war, hiermit abzulehnen. Der dadurch entstehende, auf 1017 Thlr. 12 Gr. — berechnete und auf die Specialkassen gewiesene Aufwand ist übrigens so unbedeutend, daß derselbe kaum der Beachtung werth ist und sich durch einen kleinen, der Verwaltung zufließenden Gewinn sofort ausgleicht; wozu es